



**Konsensmodell Südpfalz
im familiengerichtlichen Verfahren
(Sorgerecht/Umgangsrecht)**

Konsensmodell Südpfalz im Familiengerichtlichen Verfahren (Sorgerecht/Umgangsrecht)

Stand April 2014

Die vorliegenden Verfahrensempfehlungen für das Konsensmodell Südpfalz wurden von Vertreter/innen der Familiengerichte, der Jugendämter, den Beratungsstellen sowie den mitarbeitenden Anwälten im Arbeitskreis Trennung/Scheidung Landau-SÜW und dem AK Germersheim mit Unterstützung des Mannheimer Arbeitskreises „Projekt Elternkonsens Mannheim“ erarbeitet.

Vorwort

Anlass für das Konsensmodell war die veränderte Rechtslage seit 01.09.2009, sie soll die Verfahrensdauer bei Gericht in bestimmten Verfahren beschleunigen und einen möglichen Abbruch des Umgangs von Kindern bei der Trennung der Eltern verhindern.

Das Einvernehmungsprinzip der Eltern hat besondere Priorität.

Außerdem wird großer Wert auf die Kooperation aller beteiligten Stellen wie Gericht, Jugendamt, Beratungsstellen und Anwaltschaft gelegt um so früh wie möglich auf eine einvernehmliche Einigung hinzuwirken.

Eltern bleiben Eltern

Trennung und Scheidung der Eltern sind ein kritisches Lebensereignis für alle Familienmitglieder und ein Risikofaktor für die weitere Entwicklung der betroffenen Kinder. Kinder bewältigen diese schwierige Phase leichter, wenn sie in Kontakt mit beiden Eltern bleiben und diese ihre Erziehungsverantwortung einvernehmlich und in wechselseitiger Akzeptanz wahrnehmen. Es ist deshalb ein vorrangiges Ziel, die Autonomie der Eltern zu stärken und sie darin zu unterstützen die Situation nach der Trennung am Kindeswohl orientiert zu gestalten.

Neben den Eltern kommt in diesem Prozess auch den am Trennungs- und Scheidungsgeschehen beteiligten Professionen/Institutionen eine hohe Verantwortung zu. Das Konsensmodell orientiert sich vorrangig an der Perspektive der Kinder und ist lösungs- und konsensorientiert.

Verfahrensregeln

Es wurden Verfahrensregeln erarbeitet, die auf die spezifische Situation in der Südpfalz ausgerichtet sind. Sie basieren auf der gemeinsam getragenen Überzeugung, dass von den Beteiligten/Eltern im Dialog erarbeiteten Absprachen Regelungen und Vereinbarungen tragfähiger und nachhaltiger wirksam sind als gerichtliche Beschlüsse.

Ziele der Verfahrensregelung sind:

- Reduzierte Beteiligtenvorträge, Vermeidung von Vorwürfen und Schuldzuweisungen, sachlich und rechtlich relevanter Vortrag
- Die Eltern bei der Vereinbarung einer Lösung im Verfahren zu unterstützen
- Darauf hinzuweisen, dass die Eltern verantwortlich sind für eine Einigung, dabei wird erwartet, dass sie die Beratung der aufgeführten Beratungsstellen in Anspruch nehmen und aktiv mitarbeiten.

Es ist von den beteiligten Professionen und Institutionen zu überprüfen, in welchen Fällen das Konsensmodell nicht angewandt werden kann oder modifiziert werden muss, z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder häuslicher Gewalt.

Einleitung des Verfahrens

Antragsschrift mit folgenden Informationen:

- Hinweis auf Konsensmodell Südpfalz
- Beteiligtenantrag

Sollte das Verfahren trotz entsprechender Anregung der antragstellenden Partei vom Gericht nicht nach dem Konsensmodell Südpfalz durchgeführt werden, erfolgt ein richterlicher Hinweis zur ergänzenden Begründung des Antrags an die antragstellende Seite.

Zwingend erforderliche Informationen:

- Status der Kinder, ehel./nicht ehel. (Geburtsurkunde ggf. Vaterschaftsanerkennung)
- Darstellung der Sorgerechtsinhaberschrift (Heiratsurkunde/Sorgerechtsübertragungsurkunde)
- Mitteilung seit wann getrennt lebend, in welcher Form
- Mitteilung über derzeitige Aufenthalts- und Umgangssituation
- Mitteilung ob und welche Beratung bei einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt schon in Anspruch genommen wurde

Weitergehende Informationen zur Erleichterung der Kommunikation:

- Neben den vollständigen Adressen mit ausdrücklichem Einverständnis auf Antragstellerseite: Telefon-, Fax-, Handynummern und E-Mailadressen, soweit vorhanden
- Hinweis auf außergerichtliche Einigungsversuche, (wann, mit welchem Ergebnis, bei wem, ggf. Namen der zuständigen Ansprechperson)
- Hinweis auf Urlaube bzw. anderweitige Termine zur erleichternden Terminfindung durch das Gericht.
- Dolmetscherbedarf ?

Antragseingang

Wenn Antrag nach Konsensmodell Südpfalz vorliegt:

- Weiterleitung der Antragsschrift per Fax an das Jugendamt, ggf. schriftlicher Bericht, Sachbearbeiter sollte möglichst am Termin teilnehmen und mündlich von der Familie berichten und insbesondere die Interessenlage der Kinder berücksichtigen.

Mündliche Verhandlung

- Die Beteiligten achten auf eine faire, lösungsorientierte Kommunikation
- Wird keine verfahrensbeendende Vereinbarung getroffen, erfolgt eine Zwischenvereinbarung über die Inanspruchnahme von Beratung. Die Eltern unterschreiben das entsprechende Formular (Anlage 1) und nehmen innerhalb von 3 Werktagen Kontakt zu der gewünschten Beratungsstelle auf.
- Der Umgang bis zum nächsten Gerichtstermin wird geregelt, die Neuterminierung besprochen.

Im Nachgang zur mündlichen Verhandlung

Die Verfahrensbevollmächtigten übermitteln das Formular (Anlage 1) innerhalb von 5 Werktagen per Fax oder Mail an die ausgewählte Beratungsstelle.

Die Eltern nehmen innerhalb von 3 Werktagen den Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Das Jugendamt leitet den Vermerk/das Protokoll an die Beratungsstelle weiter.

Weiteres Verfahren

Rückmeldung von der Beratungsstelle an das Gericht auf Vordruck (Anlage 2)

Amtsgericht - Familiengericht Bad Bergzabern / Landau

Aktenzeichen: _____ Richter/-in: _____

Wir, Frau _____ und Herr _____
erklären uns damit einverstanden, Beratung in Anspruch zu nehmen und uns bei der unten
ausgewählten Beratungsstelle

der _____
innerhalb von drei Werktagen nach der Anhörung vor dem Familiengericht telefonisch oder persönlich
anzumelden. Wir verpflichten uns, bei der zeitnahen Terminfindung mitzuwirken und die Termine
unbedingt einzuhalten. Wir wurden darüber informiert, dass, wenn zwei Termine nicht wahrgenommen
werden, die Beratung abgebrochen und die Sache an das Gericht zurückgegeben wird. Während der
Beratung sollten wir keine neuen Anträge zum Sorge- oder Umgangsrecht stellen und unterlassen
persönliche Angriffe in der Kommunikation. Andernfalls kann die Beratung abgebrochen werden,
wenn sich der Sachverhalt oder das Problem nicht in der Beratung klären lässt.

**Beratungsstellen für die Stadt Landau und den
Landkreis Südliche Weinstraße:**

**Jugend- und Familienberatungsstelle des
Deutschen Kinderschutzbundes**
Rolf-Müller-Straße 15, 76829 Landau in der Pfalz
Tel. 0 63 41/14 14 26 Fax: 0 63 41/14 14 15
E-Mail: beratungsstelle@blauer-elfant-landau.de

**Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
des Caritas-Zentrum Landau**
Königstraße 39/41, 76829 Landau in der Pfalz
Tel: 0 63 41/93 55-0 Fax: 06341/93 55-199
E-Mail: Caritas-Zentrum-Landau@caritas-speyer.de

**Für Eltern aus dem Bereich der
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern:**

**Beratungsstelle der Diakonie Bad
Bergzabern**
Weinstr. 43, 76887 Bad Bergzabern
Tel. 0 63 43/70 02 200 Fax: 0 63 43/70 02 24 0
E-Mail: ulrike.brunck@diakonie-pfalz.de

Wir nutzen folgenden **privaten (kostenpflichtigen) Anbieter:** _____

Inhalt der Beratung**Elterliche Sorge**

- Erarbeitung einer Kommunikationsform, die zur verantwortlichen Ausübung der
gemeinsamen elterlichen Sorge erforderlich ist
- Erarbeitung einer Regelung zur Betreuung des Kindes/ der Kinder und dessen/ deren
Lebensmittelpunkt

Umgang

- Erarbeitung einer für das Kind verlässlichen und tragfähigen Umgangsregelung
- Unterstützung der Eltern bei der kindgerechten Anbahnung / Gestaltung des Umgangs
nach Unterbrechung
- Sonstige: _____

Zeitraum bis zur nächsten mündlichen Verhandlung: _____

Zwischenvereinbarung wurde getroffen ja nein

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Vermerk über den heutigen Termin an die
Beratungsstelle weitergeleitet wird. Das Familiengericht und das Jugendamt entbinden wir gegenüber
der Beratungsstelle von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung. Den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der
Beratungsstelle entbinden wir partiell von seiner/ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Familiengericht
und dem Jugendamt hinsichtlich des formalen Beratungsverlaufs und der Art deren Beendigung.

Ort, Datum_____
Unterschrift der Mutter_____
Unterschrift des Vaters

An das
Amtsgericht - Familiengericht Bad Bergzabern (Fax:06343 937150) / Landau (Fax:06341 22492)
Jugendamt Landau / Südliche Weinstraße

Aktenzeichen: _____ Richter/-in: _____

RÜCKMELDUNG ZUM BERATUNGSERGEBNIS FÜR DAS FAMILIENGERICHT

Elternberatung bezüglich Ihres(r) gemeinsamen Tochter/Sohnes/Kinder

.....
Zur Familiensache
.....

.....
Stempel der Beratungsstelle

- Keine Anmeldung der Mutter/des Vaters innerhalb von 3 Werktagen
- Keine Teilnahme der Mutter/des Vaters am ersten Termin
- Die Beratung hat begonnen am
- Die Beratung dauert an voraussichtlich bis
- Die Beratung wurde beendet/abgebrochen am
- Eine einvernehmliche Regelung wurde **nicht** erzielt
- Eine einvernehmliche Regelung wurde erzielt

Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift des/der Beraters/in
(Name/Titel/Tel./E-Mail)

Ort/ Datum

Schaubild

Entwickelt wurde diese Broschüre vom Regionalen Arbeitskreis Trennung-/Scheidung Landau/ Südliche Weinstraße.

Diesem Arbeitskreis gehören an:

Sozialarbeiter/innen, Rechtsanwälte/innen Psychologen/innen und Familienrichter/innen. Ihr Berufsalltag verpflichtet sie, Eltern und Kinder bei der Lösung und Überwindung der durch Trennung und Scheidung verursachten Probleme Hilfe zu leisten.



Herausgegeben von
Stadtjugendamt Landau und
Kreisjugendamt Südliche Weinstraße

